

E-Mail-Newsletter

10.12.2009

Liebe Mitglieder und Interessierte,

auch wenn sich die Innenminister in der vergangenen Woche nach langer Diskussion auf eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung verständigt haben, können wir auch am heutigen Tag der Menschenrechte nicht nur gute Nachrichten liefern: Wie wir erfahren haben, werden Flüchtlinge auch im Dezember ins winterliche Kosovo abgeschoben: Die Abschiebeflüge sind für den 14.12. ab Düsseldorf und für den 15.12. ab Baden-Airpark/Söllingen vorgesehen.

Außerdem möchten wir Sie noch einmal auf unsere Tagung "Zwischen Willkommenheißen und Ausgrenzen" in Bad Boll am 15. und 16. Januar 2010 aufmerksam machen. Bitte melden Sie sich möglichst umgehend an, falls Sie das noch nicht getan haben und vorhaben daran teilzunehmen. Genaueres unter "Termine".

Die Themen in unserem 150. Newsletter:

1. Innenministerkonferenz einigt sich auf Verlängerung der Bleiberechtsregelung

Die Innenminister der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz in Bremen auf die Verlängerung der Bleiberechtsregelung bis Ende 2011 geeinigt. Wir fassen die Ergebnisse kurz zusammen und geben erste Tipps für die Beratung.

2. "Sofortiger Abschiebestopp für Roma aus dem Kosovo" - Reaktionen der Medien auf die Petition

Vor allem der SWR hat in seinen Programmen und auf seiner Homepage berichtet. Wir haben die Berichte zusammengefasst.

3. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert Schutz für Flüchtlinge, die keine Chance in der alten Heimat haben

Zum heutigen Tag der Menschenrechte hat sich der Flüchtlingsrat mit einer Presseerklärung an die Medien gewendet. Wir zitieren außerdem eine Presseerklärung der BAG Pro Asyl, die anlässlich dieses Tages auch einen Schutz für Klimaflüchtlinge fordert.

4. Statistik: Asylsuchende im November

Interessante monatliche Zahlen des Bundesinnenministeriums: Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Erstanträge gestiegen.

5. Bundesverfassungsgericht setzt Abschiebung nach Griechenland per einstweiliger Anordnung vorläufig aus

Bereits zum sechsten Mal hat das BVerfG eine Rücküberstellung nach Griechenland gestoppt. Eine Grundsatzentscheidung werde zum Sommer 2010 angestrebt.

6. Termine

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine harmonische Adventszeit!

Ihr Reiner Klass

1. Innenministerkonferenz einigt sich auf Verlängerung der Bleiberechtsregelung

Die Innenminister einigen sich auf eine weitere Übergangslösung: Das Bleiberecht wird um zwei Jahre bis

31.12.2011 verlängert, wenn sich die Flüchtlinge um einen Job bemühen. Damit sind tausende Betroffene, die es nicht geschafft haben, eine Arbeit zu finden, die ihren Lebensunterhalt sichert, vorerst vor einer Abschiebung geschützt.

In einer Pressemitteilung hat der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bedauert, dass sich die Innenminister nicht zu einer grundsätzlichen Reform der Altfallregelung durchringen konnten, um die unsäglichen Kettenduldungen endlich zu beenden. Durch die Ausschlussgründe hat ein großer Teil der Flüchtlinge keine Chance unter diese Regelung zu fallen.

Der Flüchtlingsrat B.-W. fordert deshalb weiterhin:

- Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch gewährt werden, wenn Menschen nicht arbeiten können, weil sie z. B. krank oder alt sind, Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.
- Hier geborene oder aufgewachsene Jugendliche und junge Erwachsene müssen ein gesichertes Bleiberecht erhalten, ohne dass damit die Familien auseinander gerissen werden, weil auf die Ausreise der Eltern bestanden wird.
- Unterbrechungen des Aufenthaltes dürfen nicht zu einem Verlust des Bleiberechts führen; frühere Aufenthaltszeiten sollten angerechnet werden.
- Die Bleiberechtsregelung muss auch für Personen greifen, die noch im Asylverfahren sind.
- Straftaten bei einzelnen Personen dürfen nicht dazu führen, dass auch alle anderen Familienmitglieder von der Altfallregelung ausgeschlossen werden.
- Die Stichtagsregelung muss aufgehoben und stattdessen eine Mindestaufenthaltsdauer eingeführt werden.

Weitere Informationen:

- [IMK-Beschluss im Wortlaut](#)
- [Pressemitteilung der IMK](#)
- [Pressemitteilung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg](#)
- [Erläuterungen von Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat](#)

2. "Sofortiger Abschiebestopp für Roma aus dem Kosovo" - Reaktionen der Medien auf die Petition

Der SWR hat unter dem Titel ['Abschiebestopp von Kosovo-Roma gefordert'](#) ausgiebig über das Thema berichtet. In der letzten Woche wurde auf SWR 1 außerdem ein Interview mit Annette Stepputat, Leiterin der Stabsstelle Migration beim DW Baden, wiedergegeben.

Weitere Berichte/Infos:

- [Pressemitteilung zur Übergabe der Petition](#)
- [Stellungnahme des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg](#)
- [Petition 'Zwangswise Rückführung von Roma in den Kosovo'](#)

3. Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert Schutz für Flüchtlinge, die keine Chance in der alten Heimat haben

Zum heutigen Tag der Menschenrechte hat der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg in einer Presseerklärung gefordert, denjenigen dauerhaft Schutz zu gewähren, die in ihrer Heimat keine Chance auf einen Neuanfang haben. "Ca. 42 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, nur eine geringe Zahl der Flüchtlinge sucht in den reichen Industrieländern Schutz. Die Maßnahmen, um Flüchtlinge abzuwehren, wurden in den vergangenen Jahren drastisch ausgeweitet. Eine legale Einreise nach Europa ist für Flüchtlinge nicht mehr möglich. Es ist darum eine Frage der Menschlichkeit und des Menschenrechts, denjenigen Schutz zu gewähren, die als Flüchtlinge seit vielen Jahren hier leben, für die sich Deutschland zum Lebensmittelpunkt

entwickelt hat und die bei einer Rückkehr in ihr Heimatland Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wären." [Zur gesamten Pressemitteilung.](#)

Pro Asyl macht sich in einer [Pressemitteilung](#) anlässlich dieses Gedenktages für Klimaflüchtlinge stark:

"(...) Aus Anlass des Tages der Menschenrechte und der Klimakonferenz in Kopenhagen fordert PRO ASYL ein neues Schutzinstrument für Klimaflüchtlinge. Notwendig ist die Entwicklung eines völkerrechtlichen Abkommens, das Menschen schützt, die vor den Folgen des Klimawandels fliehen müssen. Bestehende menschen- und flüchtlingsrechtliche Instrumente wie die Genfer Flüchtlingskonvention reichen für die Herausforderungen zukünftiger klimabedingter Migrationsprozesse nicht aus. Laut UNHCR gibt es bereits jetzt seriösen Schätzungen zufolge jährlich 20 Millionen Menschen, die wegen des Klimawandels zumindest zeitweise ihre Heimatorte verlassen müssen. (...)"

4. Statistik: Asylsuchende im November

Die Zahl der Asylbewerber ist im Vergleich zum Vormonat um 183 Personen (-6,9 Prozent) gesunken und gegenüber dem Vorjahresmonat November 2008 um 724 Personen (41,8 Prozent) gestiegen.

Von Januar bis November 2009 wurden 25.429 Erstanträge gestellt. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 4.993 Anträge (24,4 Prozent) mehr.

Auch im November 2009 kamen viele Asylbewerber vor allem aus dem Irak (September: 580, Oktober: 595, November: 558) und aus Afghanistan (September: 419, Oktober: 377, November: 406).

Die Zahlen im Einzelnen:

Aktueller Monat

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben im November 2009 2.454 Personen (Vormonat: 2.637 Personen) Asyl beantragt.

Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vormonat um 183 (-6,9 Prozent) gesunken. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr (November 2008: 1.730 Personen) ist die Zahl der Asylbewerber im November 2009 um 724 (41,8 Prozent) gestiegen.

[Zur Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums.](#)

5. Bundesverfassungsgericht setzt Abschiebung nach Griechenland per einstweiliger Anordnung vorläufig aus

Der Antragsteller ist eritreischer Staatsangehöriger. Anlässlich eines beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylantrags stellte dieses fest, dass der Antragsteller zuvor in Griechenland registriert worden war. Es entschied, dass der Asylantrag unzulässig sei und ordnete die Abschiebung nach Griechenland an, das in Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003, der so genannten Dublin II Verordnung, zur Rückübernahme des Antragstellers verpflichtet sei.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf lehnte einen gegen die Abschiebung gerichteten Eilantrag ab, weil das Asylverfahrensgesetz es ausschließe, Abschiebungen in einen nach der Dublin II Verordnung für die Behandlung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaat der Europäischen Union im vorläufigen Rechtsschutz auszusetzen. Mit seiner Verfassungsbeschwerde begehrt der Antragsteller die Aufhebung dieses Beschlusses.

Die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die einstweilige Anordnung erlassen und die Abschiebung des Antragstellers vorläufig ausgesetzt. Dafür war - wie in dem der einstweiligen Anordnung vom 8. September 2009 - 2 BvQ 56/09 - zugrundeliegenden Fall (Pressemitteilung Nr. 103/2009 vom 9. September 2009) - ausschlaggebend, dass möglicherweise bereits mit der Abschiebung oder in ihrer Folge eintretende Rechtsbeeinträchtigungen nicht mehr verhindert oder rückgängig gemacht werden könnten.

Die Verfassungsbeschwerde ist weder offensichtlich unzulässig noch offensichtlich unbegründet. Sie gibt Anlass zur Untersuchung, ob die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Mai 1996 - 2 BvR 1938,

2315/93 - (BVerfGE 94, 49) zu Art. 16a Abs. 2 GG entwickelten Vorgaben zu den verfassungsrechtlich gebotenen Ausnahmen vom Ausschluss des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Abschiebung von Asylantragstellern in für die Behandlung des Asylbegehrens zuständige Drittstaaten zu präzisieren sind. Darüber hinaus ist zu klären, ob Fallkonstellationen denkbar sind, in denen die Abschiebung eines Asylantragstellers in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union im vorläufigen Rechtsschutz ausgesetzt werden darf, wie dies europarechtlich nach der Dublin II Verordnung möglich ist.

Dabei könnte auch zu klären sein, ob und welche Vorgaben das Grundgesetz zur Gewährung vorläufigen Schutzes für den Zeitraum trifft, den die Organe der Europäischen Union benötigen, Erkenntnisse über für Asylsuchende bedrohliche tatsächliche oder rechtliche Defizite des Asylsystems eines Mitgliedstaats auszuwerten und erforderliche Maßnahmen durchzusetzen. Bei der Würdigung von Art. 16a Abs. 2 und Abs. 5 GG sowie Art. 19 Abs. 4 GG können in diesem Zusammenhang auch die Anforderungen des Rechts der Europäischen Union zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Europäischen Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts eine Rolle spielen, da der verfassungsändernde Gesetzgeber mit der Einführung von Art. 16a GG die Grundlage für eine europäische Gesamregelung der Schutzgewährung für Flüchtlinge mit dem Ziel einer Lastenverteilung zwischen den an einem solchen System beteiligten Staaten geschaffen hat.

Zudem kann auch die Frage erheblich werden, welche Auswirkungen der europarechtliche Grundsatz der Solidarität, der im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auch für eine gemeinsame Asylpolitik Geltung beansprucht, bei einer erheblichen Überlastung des Asylsystems eines Mitgliedstaates auf die Rechte des einzelnen Asylantragstellers und auf die Auslegung des Grundgesetzes hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat bisher in fünf weiteren Fällen Überstellungen von Asylantragstellern nach Griechenland einstweilen untersagt. Eine erste Entscheidung in der Hauptsache wird bis zum Sommer 2010 angestrebt.

(Quelle: [Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts, 9.09.09](#))

6. Termine

Plenen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

13.03.2010

12.06.2010

23.10.2010

15.-16.01.2010, Ev. Akademie Bad Boll: Zwischen Willkommen heißen und Ausgrenzen. Irakische Kontingentflüchtlinge - Geduldete Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Tagung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie Bad Boll und dem Diakonischen Werk Württemberg. **Bitte melden Sie sich möglichst umgehend an!** [Weitere Informationen und Anmeldung.](#)

Fortbildungsprogramm des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg: Unsere Referentinnen und Referenten kommen mit ihren Vorträgen gerne zu einem vereinbarten Termin zu Ihnen. Auf unserer Website finden Sie eine [Übersicht über die Veranstaltungen](#), die wir anbieten. Darüber hinaus sind wir für die Durchführung weiterer Vorträge/Veranstaltungen offen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates.

Weitere Termine in Baden-Württemberg:

11.-13.12.2009, Bad Boll, Ev. Akademie: Positive Entwicklungen in der Türkei - Die Situation der kurdischen Bevölkerung. [Weitere Informationen.](#)

Sonstige Termine, bundesweit:

19.-20.02.2010, Leipzig, Neues Rathaus: Zusammenhalten - Zukunft gewinnen. Bundesweite Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2010. Weitere Informationen unter Tel. 069 230605 bzw.

www.interkulturellewoche.de.

03.-05.03.2010, Berlin, Kath. Akademie: VI. Jahrestagung Illegalität. Thema: Irreguläre Migration als Herausforderung für Kommunen. Weitere Infos: www.katholische-akademie-berlin.de.

01.01.2010: Fünf Jahre Zuwanderungsgesetz

27.01.2010: Holocaust-Gedenktag

08.03.2010: Weltfrauentag

24.09.2010-02.10.2010: Interkulturelle Woche

01.10.2010: Tag des Flüchtlings